



Bern, 22. Februar 2023

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 22. Februar 2023 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. Mai 2023**.

Die am 1. Januar 2013 in Kraft getretene Neuregelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat sich bewährt, auch wenn unmittelbar nach Inkrafttreten teilweise heftige Kritik an den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und am neuen Recht geäussert wurde. Der grösste Teil der Kritik konnte in der Zwischenzeit widerlegt oder zumindest relativiert werden. Insbesondere haben die angeordneten Schutzmassnahmen seit 2013 in der Schweiz nicht zugenommen und gilt die Arbeit der KESB heute weitherum als professionell, angemessen und nachvollziehbar. Wie der Bundesrat in seinem Bericht «Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» von 2017 festgestellt hat, besteht jedoch in einzelnen Punkten weiterer Verbesserungs- und somit Handlungsbedarf im Sinne einer Nachjustierung des Bundesrechts.

Im Zentrum der vorliegenden Revision stehen die Stärkung der Selbstbestimmung und der Solidarität der Familie, insbesondere durch einen verbesserten Einbezug nahestehender Personen. Damit werden verschiedene parlamentarische Vorstösse umgesetzt.

Zur Förderung des Selbstbestimmungsrechts soll das Institut des Vorsorgeauftrags, mit dem eine Person Anordnungen für den Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit erlässt, wirksamer ausgestaltet werden, namentlich durch die schweizweite Möglichkeit einer Hinterlegung bei einer vom Kanton bezeichneten Aufbewahrungsstelle.

Die Stärkung der Solidarität in der Familie erfolgt einerseits durch die punktuelle Erweiterung der gesetzlichen Vertretungsrechte und andererseits durch die besondere Berücksichtigung nahestehender Personen bei der Sachverhaltsabklärung sowie die



Stärkung ihrer Stellung im Verfahren. Zudem sollen die KESB in Zukunft generell prüfen, ob nahestehende Personen oder andere private Personen als Beistandspersonen eingesetzt werden können, allenfalls auch mit der Möglichkeit zur Erleichterung von gewissen Pflichten als Beiständin oder Beistand.

Daneben soll das geltende Recht in weiteren Punkten verbessert werden, so namentlich durch eine Neuregelung der Melderechte und -pflichten im Erwachsenenschutz und eine neue gesetzliche Regelung zur Schaffung schweizweit einheitlicher statistischer Datenerhebungen und Statistiken. Die örtliche Zuständigkeit von KESB und Gericht im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung wird auch neu gesetzlich geregelt. Sodann werden wünschenswerte Präzisierungen der Regelungen betreffend Mitteilung und Auskunft über Erwachsenenschutzmassnahmen vorgeschlagen.

Wir laden Sie ein, zum Vorentwurf und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

zz@bj.admin.ch

Wir ersuchen Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Debora Gianinazzi (Tel. 058 462 47 83; debora.gianinazzi@bj.admin.ch) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin